

19.03.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Lipödem-Betroffene gezielt unterstützen: Konkrete Handlungsempfehlungen für das Land NRW.

zu dem Antrag „Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken.“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

I. Ausgangslage

Bundesweit leiden knapp drei Millionen Frauen unter einer krankhaften Fettverteilungsstörung (Lipödem). Das Krankheitsbild betrifft fast ausschließlich Frauen und beeinträchtigt das Leben der Betroffenen oft enorm. Die Ursache der Erkrankung ist unbekannt. Es ist bereits empirisch belegt, dass Frauen im Bereich der medizinischen Versorgung strukturell benachteiligt sind. Krankheitsbilder, die zum größten Teil oder ausschließlich Frauen betreffen, sind schlechter erforscht und daraus erschließt sich eine mangelnde pharmakologische und ärztliche Versorgung von Frauen.

Für Betroffene folgt hieraus ein oft langer Leidensweg ohne dezidierte Diagnose oder spezifische medizinische Behandlung. Fehldiagnosen sind aufgrund unzureichender Aus- und Weiterbildung zu konstatieren. Erforderlich für die beschriebene Problematik ist, das Thema Lipödem stärker im Medizinstudium zu verankern – mit mehr als den aktuell vorgeschriebenen 30 Minuten. Dies würde die Missdeutung von Krankheitsanzeichen vermeiden, beispielsweise bei einer Adipositas oder bei einem Lymphödem – die mit einem Lipödem einhergehen können – aber eine andere Behandlung zu erfahren haben. Insbesondere Frauen – und extrem wenige Männer – die von der Erkrankung betroffen sind, werden systematisch benachteiligt und in ihrem Alltag unterschiedlich beeinträchtigt. Sie leiden unter Berührungs- und/oder Druckschmerz, Neigung zu Hämatomen, Spannungs- und Schweregefühl der Arme und Beine sowie Bewegungseinschränkungen. Auch Folgeerkrankungen wie Depressionen, Essstörungen oder Schilddrüsenerkrankungen treten auf.¹

Neben der bislang überhäufig konservativen Behandlung wird von Fachärztinnen und Fachärzten die Liposuktion bereits zu einem früheren Stadium als zum Stadium drei dringend

¹ <https://www.g-ba.de/studien/erprobung/lipleg-studie/>

empfohlen. Derzeit ist die Finanzierung seitens der Krankenkassen lediglich zum Stadium drei geklärt. Betroffenen kann damit der lange Leidensweg über Schmerzen, Mobilitätseinbußen bis hin zur Isolation erspart werden und insbesondere das Risiko einer Schwerbehinderung vermieden werden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- Medizinstudierende unzureichend auf das Krankheitsbild im Studium vorbereitet werden und damit die fehlende Spezialisierung bei Fachärztinnen und Fachärzten begünstigt wird.
- Ärztinnen und Ärzte für das Krankheitsbild Lipödem sensibilisiert und entsprechend aus- und weitergebildet werden müssen.
- in der Gesellschaft ein Bewusstsein für das Krankheitsbild Lipödem geschaffen werden muss.
- Betroffene konkrete Aufklärung und Unterstützung bei der Antragsstellung des Grades der Behinderung benötigen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- geschlechtergerechte Gesundheit auf die Agenda der Gesundheitsministerkonferenz zu setzen und mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Aufklärung, Versorgung und Forschung zu vereinbaren,
- sich dafür einzusetzen, geschlechtersensible Medizin und gesundheitliche Vorsorge in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal künftig stärker zu berücksichtigen,
- bei Hochschulen und Universitätskliniken unter Beachtung der Hochschulautonomie dafür zu werben, dass sie sich um Mittel aus der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich Frauengesundheit bewerben,
- in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die Finanzierung der Behandlungsmaßnahmen durch die Krankenkassen – wie die Liposuktion – deutlich vor Stadium drei sicherzustellen.
- in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen Trägern ein Pilotprojekt zu initiieren, in dem weitere interdisziplinäre Behandlungsbedarfe und -möglichkeiten für Lipödem-Betroffene (z. B. psychosoziale Beratung, ambulante multimodale Schmerztherapie, begleitende Psychotherapie und Physiotherapie) adressiert werden.
- Beschlüsse des Sozialgerichts Karlsruhe in Bezug auf den Grad der Behinderung von 50-70 bei entsprechender Symptomatik zu berücksichtigen, sodass Patientinnen die Entlastung erfahren, die ihnen zusteht.
- die Strukturen der Lipödem-Selbsthilfe zu stärken, indem Öffentlichkeit für die Vereine und Gruppen geschaffen wird,
- zu prüfen, welche Folgestudien über die LIPLEG-Studie hinaus sinnvoll für die weitere Erforschung des Krankheitsbildes Lipödem sind,

- Hochschulen und Universitätskliniken darüber hinaus zu unterstützen, um die Erforschung der Ursachen durch neue Diagnoseverfahren zu ermöglichen und somit bessere Behandlungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei soll vor allem auf einen interdisziplinären Forschungsansatz geachtet werden.
- gemeinsam mit den zuständigen Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zu erörtern, inwieweit das Thema Lipödem - entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung - in Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal angeboten wird und dieses Angebot gegebenenfalls (weiter) zu entwickeln.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Anja Butschkau
Thorsten Klute
Lena Teschlade
Christina Weng

und Fraktion